



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. November 2021

Seite 1 von 3

An die
zuständigen Verbände und
Institutionen

Aktenzeichen VIB2

bei Antwort bitte angeben

– ausschließlich per Mail –

ORR in Anna Steude

Telefon 0211 855-3536

Telefax 0211 855-

anna.steude@mags.nrw.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform
des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des
Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten**

Einleitung der Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 23. November 2021 den beigefügten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten gebilligt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, zu dem Referentenentwurf eine Verbändeanhörung nach § 84 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien durchzuführen. Nach Abschluss und Auswertung der Anhörung werden die Ergebnisse dem Kabinett vorgelegt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Um insbesondere auch die politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung von Gesetzen und politischen Konzepten (Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK) sowie den nach Artikel 33 Absatz 3 UN-BRK erforderlichen partizipativen Monitoring-Prozess bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonven-

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

tion zu gewährleisten, möchte ich Ihnen ausreichend Zeit für eine Stellungnahme einräumen. Daher erbitte ich Ihre Stellungnahme bis zum **23. Dezember 2021** per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

referat-vib2@mags.nrw.de

Sollten die Anlagen für Sie nicht barrierefrei lesbar sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Sie erhalten den Gesetzesentwurf nur per E-Mail. Sollten Sie zusätzlich noch eine Papierversion benötigen, bitten wir ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis.

Vorsorglich werden auf die folgenden zwei inhaltlichen Punkte hingewiesen, zu denen sie ebenfalls Stellung nehmen können:

- Im Rahmen des Registrierungsverfahrens nach §§ 23, 24 Betreuungsorganisationsgesetz wird derzeit mit dem Bund über eine mögliche Gebühr für die Registrierung der Berufsbetreuer sowie die Anerkennung der Sachkundelehrgänge debattiert. Abhängig von einer bundesgesetzlichen Regelung könnte es sein, dass diese im Landesrecht zu verankern ist.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales meldet für die Förderung der Betreuungsvereine eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2 Mio. Euro an. Da diese Erhöhung Teil der Haushaltsverhandlungen ist, sind die angemeldeten Mittel nicht im Gesetzesentwurf dargelegt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Anna Steude (anna.steude@mags.nrw.de, 0211-855 3536) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

Im Auftrag

gez. Christiane Neuchel-Möllering

Anlagen
